

BEKANNTMACHUNG

49. Flächennutzungsplanänderung „Nahwärme Norddrebber“ der Samtgemeinde Schwarmstedt

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

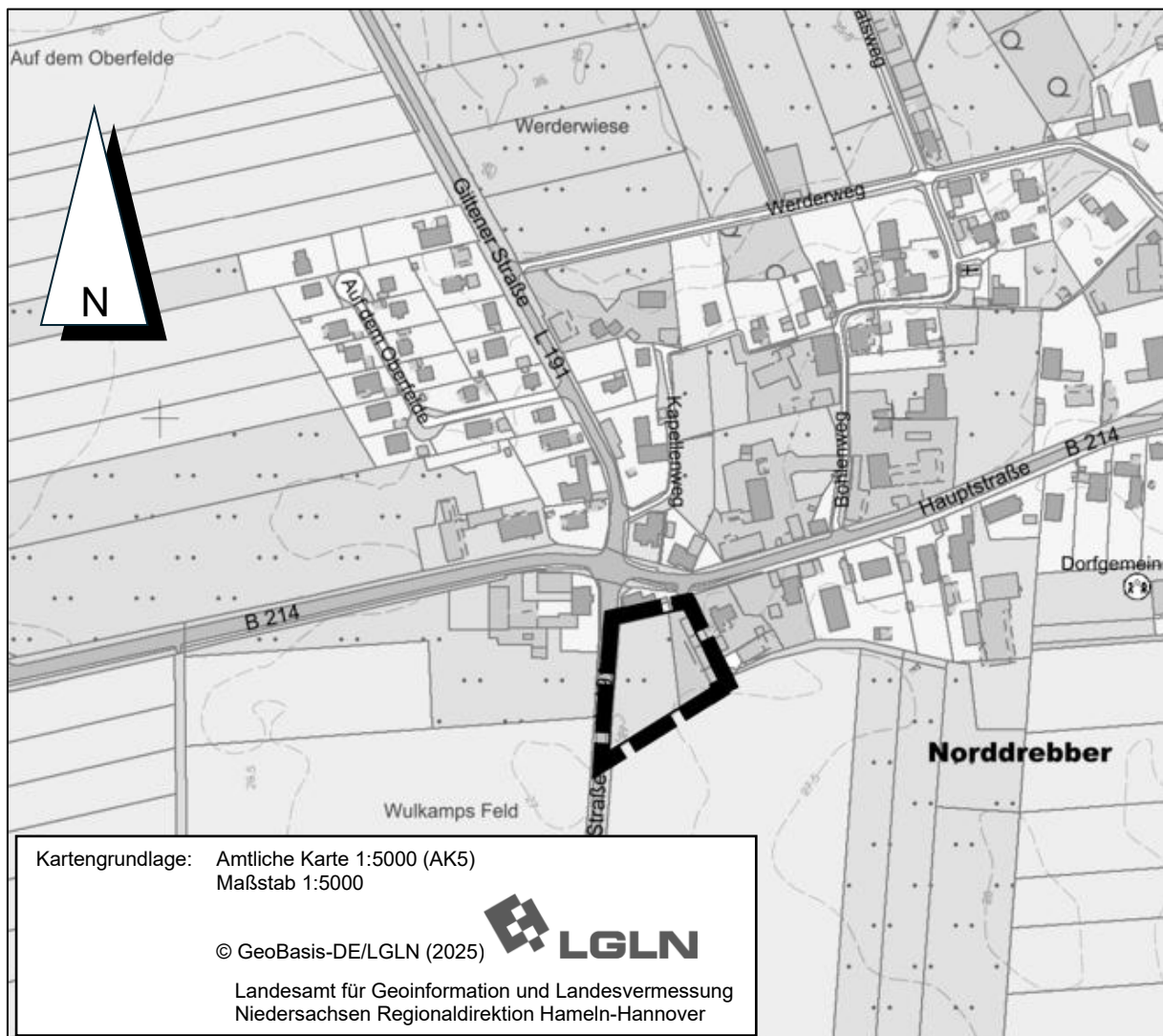
Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2025 die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahwärme Norddrebber“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Es ist beabsichtigt die frühzeitige Beteiligung zum Entwurf der 49. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung einer Heizzentrale für ein Nahwärmenetz. In diesem Rahmen soll eine Holzhackschnitzelheizung gebaut werden.

Der Planbereich der Änderung befindet sich innerhalb der Mitgliedsgemeinde Gilten am südwestlichen Rand des Ortsteils Norddrebber.

Er wird in der nachfolgenden Karte verkleinert aus dem Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Der Entwurf der 49. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung in der Zeit

von Dienstag, den 03.03.2026 bis einschließlich Dienstag, den 07.04.2026

gemäß § 3 (1) BauGB im Internet veröffentlicht und im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt einsehbar.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 35) nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 0 50 71 / 8 09 – 149) möglich. Die Unterlagen können auch in Papierform unter der genannten Telefonnummer oder per Mail an bauleitplanung@schwarmstedt.de angefordert werden.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Website der Samtgemeinde Schwarmstedt abrufbar unter:

<https://www.schwarmstedt.de/joomla/index.php/buerger/bauen-wohnen/f-plan>

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt und sind dort mittels Eingabe des Namens der Samtgemeinde Schwarmstedt in die Suchmaske zu finden.

Wir unterrichten Sie hiermit von der Planung und geben Ihnen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Falls Sie eine Stellungnahme abgeben wollen, bitten wir Sie diese bis zum

07.04.2026

schriftlich per E-Mail an bauleitplanung@schwarmstedt.de, oder in sonstiger Weise in geschriebener Form an die Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, zu übersenden oder mündlich während der Dienststunden im Rathaus zur Niederschrift abzugeben.

Von dem Verfahrensschritt gemäß § 3 (2) BauGB werden Sie ebenfalls unterrichtet.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a (5) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird gemäß § 3 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schwarmstedt, den 20.02.2026

Gez. Gehrs
Samtgemeindebürgermeister